



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Neuschler, Otto: Ägypten im Jahre 1906. 1

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Ägypten im Jahre 1906

Von Otto Neuschler

1



o immer England ein Land in seine Interessensphäre hineinzog — und es ist kein kleiner Teil des Globus, wo dies geschehen —, haben Sie niemals die Entwicklung des fremden Landes daniedergehalten und unterdrückt, wie manche andre Nation es zu ihrem eignen Schaden getan, sondern Sie haben Ihre Kräfte und Arbeit dafür eingesetzt, die Produktionsquellen des Landes zu erschließen und es der Kultur und der Zivilisation näher zu bringen. Von dieser Arbeit schlossen Sie auch andre Staaten in den unter britischem Einfluß stehenden Gebieten nicht aus, sondern ließen sie den gleichen Weg mit Ihnen gehn. Einen der größten Triumphe feierte diese Ihre Politik jetzt in Ägypten. In geradezu erstaunlicher Weise hat der eminente Staatsmann, Lord Cromer, nach diesem Prinzip handelnd, es verstanden, das alte Land der Pharaonen zu neuem Leben, zu neuer Kraft zu erwecken.“ Diese Worte sind der Rede entnommen, die Unterstaatssekretär von Mühlberg am 29. Mai d. J. an die im Zoologischen Garten zu Berlin versammelten englischen Journalisten gerichtet hat. Lord Cromer, dem er darin so hohes Lob zollt, ist seitdem von der Stätte seines langjährigen Wirkens zurückgetreten. Vor uns liegt heute der letzte von ihm verfaßte Bericht über die Finanzen, die Verwaltung und die allgemeine Lage Ägyptens und des Sudans, ein umfangreiches Blaubuch, wie er solche alljährlich dem britischen Parlament als Urkunde seines Schaffens und Wirkens vorzulegen pflegte.

Haben wir vor kurzem dem Kritiker das Wort gegeben, der die Frage nach Ägyptens Zukunft aufwarf (siehe Grenzboten 1907, Nr. 26: „Die Zukunft Ägyptens“), so soll heute der verantwortliche Leiter der Geschichte des Landes auf Grund seines amtlichen Berichts seine Anschauungen vertreten. Manche Frage wird hier in anderer Beleuchtung vor uns auftauchen; aber gerade die

Grenzboten III 1907

57

Ansichten des unverantwortlichen Beobachters und des verantwortlichen Staatsmannes einander gegenübergestellt, ergänzen sich zu einem abgeschlossenen Bilde.

Und Lord Cromer maß seinen Berichten eine große Bedeutung bei und hoffte namentlich durch die in arabischer Übersetzung verteilten Abdrücke den vielerlei falschen Darstellungen, die zumal im vergangenen Jahre die einheimische Presse zu verbreiten beliebte, mit Erfolg entgegenarbeiten zu können. Von den 11500 Abdrücken des Berichts von 1905 gingen 5500 in arabischer, 5175 in englischer und 825 in französischer Sprache hinaus.

Lord Cromer ist aber auch keineswegs von der unerreichten Vorzüglichkeit des in Ägypten geschaffnen durchdrungen. Offen gibt er zu, daß eine Reihe von Fehlern und Mängeln in der Verwaltung und der Regierung des Landes vorhanden seien. Während er den Ursprung eines Teils dieser Fehler in der Vergangenheit, eines andern Teils in dem allzu raschen Anwachsen des Wohlstandes sieht, hofft er, der Mehrzahl durch eine neuzuschaffende, den gegenwärtigen Anforderungen des Landes besser entsprechende Gesetzgebung entgegenarbeiten zu können. Auf diesen Punkt wird weiter unten noch näher eingegangen werden.

Eine wichtige politische Frage fand im Jahre 1906 eine befriedigende Lösung, die Streitfrage um die türkisch-ägyptische Grenze. Ein am 1. Oktober 1906 unterzeichnetes Übereinkommen schaffte sämtliche Punkte des längere Zeit die Beziehungen beider Staaten trübenden Streits aus der Welt.

Die Sinaihalbinsel hatte bisher unter der Aufsicht zweier Departements gestanden, der nördliche Teil unter dem Ministerium des Innern, der mittlere und der südliche unter dem Kriegsministerium. Jetzt soll die ganze Halbinsel dem Kriegsministerium unterstellt werden. Ein britischer Offizier des ägyptischen Heeres wird Kommandant mit dem Hauptquartier in Nekhl. Im Jahre 1907 will man die Araber in den entferntern Teilen der Halbinsel unter eine Art von Kontrolle bringen, auch soll das Justizwesen nach und nach gehoben werden.

Einen breiten Raum nehmen in Lord Cromers Darstellung die dem „ägyptischen Nationalismus“ gewidmeten Ausführungen ein. Den Orient mit seinen Eigenheiten und das eigenartige Gefühlleben der eingebornen Bevölkerung wirklich zu verstehen, ist ungeheuer schwer, wenn auch, nach Lord Cromers Ansicht, nicht so schwer wie in Indien, wo das Rassenwesen für einen sozialen Verkehr zwischen Europäern und dem größern Teil der Bevölkerung eine große, beinahe unüberschreitbare Schranke aufbaut. Die große Schwierigkeit, die in der überaus langsam zu erwerbenden Kenntnis des orientalischen Wesens liegt, wird noch bedeutend vermehrt dadurch, daß nur ganz wenige ägyptische Politiker klar wissen, was sie auf dem Gebiete der Politik und der Verwaltung eigentlich wollen. Der Wunsch, sich alle Vorteile der britischen Besetzung — und diese Vorteile werden in vollem Umfang anerkannt — zu erhalten, aber ohne

Beibehalt der Besetzung, dieser oftmals offen ausgesprochne Wunsch kennzeichnet am besten die im Lande herrschende Stimmung.

Lord Cromer bezeichnet zwar die Behauptung, die ägyptische nationale Bewegung sei ausschließlich panislamitischer Natur, als ganz unrichtig, gibt aber ohne weiteres zu, daß sie vom Panislamitismus stark durchsetzt sei. Der Panislamitismus aber strebt eine Vereinigung aller Moslems der ganzen Welt an zum Zwecke der Herausforderung der christlichen Mächte und des Widerstandes gegen diese. Von diesem Standpunkt aus muß die Bewegung von allen europäischen Nationen, die Interessen im Osten haben, mit aufmerksamem Auge verfolgt werden, da sporadische Ausbrüche des Fanatismus in verschiedenen Teilen der Welt durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegen. Stand man aber in Ägypten im letzten Frühjahr recht nahe vor einem solchen Ausbruch, so hält doch Lord Cromer ernstere Folgen der ganzen Bewegung für ausgeschlossen, in erster Linie, weil er nicht an einen tatsächlichen Zusammenhalt und an ein Zusammenarbeiten der ganzen moslemitischen Welt zu glauben vermag, wenn es sich einmal darum handeln sollte, von Worten zu Taten überzugehen.

Neben diesem weitem Begriff bedeutet aber Panislamitismus, auch enger gefaßt, eine mehr oder weniger vollständige Untertänigkeit unter den Sultan. Und diese Fassung des Begriffs ist für Ägypten die richtigere. Hinzu kommt dann noch ein Streben nach Wiederauffrischung des Islams im Sinne von tausend Jahre zurückliegenden Gesetzen und Bestimmungen. Gründe, aufgebaut auf solchen Betrachtungen und unabhängig von Erwägungen politischer Art führen dazu, daß alle, denen es mit ägyptischen Reformen ernst ist, den Panislamitismus verdammen müssen. Bei dem berechtigten und notwendigen Eingehen auf die nationalen Bestrebungen der eingebornen Bevölkerung ist mit größter Sorge darauf zu achten, daß man nicht in ein rückwärtliches, gefahrbringendes Fahrwasser kommt, da es nicht immer leicht ist, das wahre panislamitische Gesicht unter der Maske des Nationalismus zu erkennen. Dazu kommt noch, daß es äußerst fraglich erscheint, inwieweit die sogenannte Nationalpartei tatsächlich die Wünsche und Neigungen der Masse des Volkes darstellt. Sehr häufig haben führende ägyptische Männer dem britischen Generalkonsul gegenüber Verwahrung eingelegt gegen die Annahme eines solchen Namens, noch dazu durch Leute, die nach der Ansicht jener sich keineswegs immer von edeln Beweggründen leiten lassen und auch keinerlei Recht darauf haben, als Vertreter des Volkes zu gelten. Aber die fortschreitende Erziehung des Volkes hat in einer Menge von Leuten den Ehrgeiz geweckt. Der geringste Fellache weiß heute, daß er vor dem Gesetz jedem Pascha gleich ist. Ein Geist der Selbständigkeit hat sich entwickelt. Die besser ausgebildete Jugend verlangt noch einen größern Anteil an der Regierung und der Verwaltung des Landes als bisher. Wenn man aber auf der einen Seite dieser Bewegung ihre Berechtigung nicht abprechen kann, so müssen andrerseits gerade im Anfang einer

solchen nationalen Bewegung gegenüber bestimmte Grenzen festgehalten werden. So kann das Streben der jungen Ägypter nach höhern Ämtern im Regierungsdienst, die jetzt in den Händen von Engländern sind, keineswegs von der Hand gewiesen werden. Etwas anderes ist es dagegen mit der im engern Sinne politischen Seite des nationalen Programms, dem Verlangen nach größerer Ausdehnung parlamentarischer Einrichtungen.

Über die tatsächlich vorhandne Ausdehnung der parlamentarischen Einrichtungen in Ägypten wird weiter unten noch gesprochen werden — hier soll zunächst nur die Frage erörtert werden, inwieweit eine Ausdehnung der Befugnisse des „Gesetzgebenden Rats und der gesetzgebenden Versammlung“ möglich und wünschenswert erscheint.

Wenn auch die ägyptische Nationalpartei ihr Programm keineswegs genau festgestellt hat, so scheint sie doch die Schaffung einer Einrichtung ähnlich dem Haus der Gemeinen in England anzustreben. Die Absicht, daneben auch eine zweite Kammer, ähnlich dem Hause der Lords, oder aber nur eine einzige, die ganze Macht in sich vereinigende Kammer zu schaffen, ließ sich noch nicht deutlich erkennen. Ebenso ist es fraglich, ob dieses angestrebte ägyptische Parlament seine gesetzgebende Tätigkeit auf alle Einwohner des Landes oder nur auf die Eingebornen ausdehnen soll. Der erste Gedanke würde die Zustimmung aller Mächte nötig machen, die sicher nicht zu bekommen wäre. Abgesehen aber von diesen freilich höchst wichtigen Erwägungen geht allem Anschein nach die Absicht dahin, erstens ein der Kammer verantwortliches und von ihrer Mehrheit abhängiges Ministerium zu schaffen, und zweitens, die gesamte Aufsicht über die Finanzen des Landes dieser Kammer zu übertragen. Während aber die Annahme des ersten Vorschlags ein reines Chaos zur Folge haben müßte, würde die Einführung des zweiten fast unvermeidlich zum Staatsbankrott führen. Die ganze Frage läßt sich überhaupt nur mit Mühe ernsthaft erörtern. Wie kann in einem Lande, das durch Jahrhunderte unter den schlimmsten Formen einer Mißregierung zu leiden hatte, und in dem vor zehn Jahren (1897) nur 9,5 vom Hundert der Männer und 3 vom Hundert der Frauen lesen und schreiben konnten, plötzlich die Fähigkeit vorhanden sein, das volle Recht der Selbstverwaltung zum Segen für sich und andre ausüben zu können? So erscheint heute das Programm der „Nationalen Partei“ völlig undurchführbar.

Hat somit der „ägyptische Nationalismus“ in der Form, wie ihn die ägyptische Nationalpartei vertritt, wenig oder keine Aussicht auf Erfolge, so gilt das nicht in gleicher Weise für ein anderes Ideal, wie es die gesamte Nation, einschließlich praktisch denkender Politiker, wohl anstreben könnte. Ein solches Ideal aber sieht Lord Cromer selbst in der Zusammenfassung aller Bewohner des Landes ohne Rücksicht auf Rasse, Religion oder Herkunft zu einer einheitlichen ägyptischen Nation. Der Verwirklichung dieses Ideals stehen heute freilich noch die „Kapitulationen“ in ihrer gegenwärtigen Gestalt entgegen, die eine Trennung nicht nur zwischen Eingebornen und Europäern,

sondern auch zwischen Europäern verschiedener Nationalität mit sich bringen. Eine wirkliche Zusammenfassung aller kann nur erreicht werden durch die Schaffung eines lokalen internationalen Gesetzgebenden Rates. Neben andern Gründen spricht für eine solche Schöpfung der Umstand, daß dadurch eine Interessengemeinschaft zwischen der so vielfach verschiedenen Bevölkerung des Niltales entstünde und mit ihm der erste Schritt auf der Bahn zu einem ägyptischen Nationalgeist. Und wenn auch die Verwirklichung dieses Gedankens noch lange auf sich warten lassen wird, so ist sein endgiltiger Erfolg doch mit Sicherheit zu erwarten.

Daß in Ägypten, wie anderswo, die Presse eine bedeutende Rolle spielt, zumal die eingeborne, ist durchaus begreiflich. Lord Curzon war immer der Ansicht, ihr einen ziemlich freien Spielraum zu lassen, im Gegensatz zu manchen andern, die einschränkende Maßnahmen lieber sehen. Denn eine Reihe von Blättern in arabischer Sprache benutzt ihre Verbreitung zu wühlerischer und heizerischer Tätigkeit. Auch Gründe, die im letzten Jahre zu einer Einschränkung der Presse hätten führen können, hat Lord Curzon nicht in diesem Sinne auf sich wirken lassen. Er hat zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, und um den treuen Anhängern der Regierung Vertrauen einzulösen, eine Verstärkung der britischen Garnison beantragt; zu diesem Zwecke muß eine neue Summe von 900 000 Mark auf die Köpfe der ägyptischen Steuerzahler umgelegt werden.

Lord Cromer liest selbst zahlreiche arabische Zeitungen, die sich gegen die britische Regierung richten, kommt aber zu dem Schluß, daß diese ganze arabische Presse voll von Irrtümern und fanatischen Ideen ist und weder in ihren Anschauungen noch in ihren Beweggründen auf der Höhe steht. Nirgends finden sich klare, verständig geschriebene Artikel über Verwaltungs- und Rechtsfragen u. a., die irgendwelchen höhern Wert hätten. Anders die europäische Presse, die, vereinzelte Schmutzblätter ausgenommen, einen durchaus wohlthätigen Einfluß auszuüben vermag.

Eine wichtige Rolle in der Frage der besten Leitung der innern Verwaltung des Landes spielen die „Kapitulationen“. Die Absicht Lord Cromers geht schon seit längerer Zeit dahin, dieses System der Kapitulationen abzuändern und modern zu gestalten. Dagegen handelt es sich nicht, wie vielfach fälschlich behauptet wird, um eine Ablösung dieser Kapitulationen und um eine Aufhebung der den Europäern heutzutage gewährten Rechte und Privilegien. Es wird hier keine Gerichtsreform geplant, sondern eine Reform des gesetzgeberischen Systems. Diese aber ist nötig, da heutzutage, wenig Fälle ausgenommen, ein auf die in Ägypten wohnenden Europäer anwendbares wichtiges Gesetz nicht zustandekommen kann ohne die Zustimmung von fünfzehn verschiedenen Mächten. Dadurch ist Ägypten auf einem Standpunkt gesetzgeberischer Impotenz festgelegt, denn die Übereinstimmung aller Mächte zu erreichen, gelingt erfahrungsgemäß höchstens bei Angelegenheiten von größter Wichtigkeit;

aber auch bei weniger wichtigen Fragen ist das ganze Verfahren so zeitraubend, daß meist die ägyptische Regierung, bei der die Initiative liegt, schon von vornherein auf einen Versuch verzichtet. Das Unhaltbare dieses Zustandes aber nimmt von Jahr zu Jahr zu im Zusammenhang mit den Kulturfortschritten, die bei immer zahlreichern Fragen eine gesetzliche Regelung nötig machen.

Der neue Vorschlag geht dahin, die Gesetzgebung durch die Diplomatie teilweise abzulösen und an ihre Stelle die gesetzgeberische Tätigkeit eines nur aus Europäern bestehenden lokalen Rates zu setzen. Jedes Gesetz müßte dann künftig, um Gültigkeit zu erlangen, von der Mehrheit dieses Rates angenommen sein und die Billigung der ägyptischen und der britischen Regierung gefunden haben.

Eine solche Änderung ist aber für Lord Cromer wohl denkbar ohne die von mancher Seite verlangte Übernahme eines ausgesprochenen Protektorats über Ägypten, die auf unübersteigbare Schwierigkeiten stoßen und eine Änderung des gesamten politischen Status nötig machen würde, während andererseits die Dauer der britischen Besetzung ohne zeitliche Beschränkung von mehreren Großmächten zugestanden wurde.

Welches sind nun aber die derzeitigen Vorrechte der Europäer? Es sind die folgenden: 1. die Behandlung aller zivilen oder Handelsstreitfälle und aller Streitfälle um Landbesitz zwischen Europäern und Ägyptern oder zwischen Europäern verschiedener Nationalität durch „Gemischte Gerichtshöfe“; 2. die Erledigung von Strafsachen gegen Europäer durch Konsulargerichtshöfe auf Grund ihrer heimischen Gesetze; 3. Verbot des Betretens der Häuser von Europäern durch die Polizei, außer, nachdem die Erlaubnis des konsularischen Vertreters des betreffenden Landes eingeholt worden ist und in Anwesenheit eines Konsulatsbeamten; 4. direkte Steuern dürfen Europäern nur mit Zustimmung aller Mächte auferlegt werden.

Im einzelnen durchzuführen, wie sich Lord Cromer die Neuregelung dieser Vorrechte nach den von ihm geplanten Reformen gedacht hat, dazu fehlt hier der Raum. In großen Zügen ging seine Ansicht dahin, den fünfjährigen Wechsel in den „Gemischten Gerichtshöfen“ aufzuheben und ein System unverändert bleibender Gerichtshöfe in derselben Zusammensetzung wirken zu lassen bis zu einem Zeitpunkt, wo der zu schaffende lokale internationale Gesetzgebende Rat Änderungen ausgearbeitet hat, die die Billigung beider Regierungen finden. Die Konsulargerichtshöfe sollten aufhören und an ihre Stelle Strafgerichte treten, über deren Zusammensetzung und Machtvollkommenheit der nur aus Europäern zusammengesetzte Rat zu befinden hätte. Um es der Polizei zu ermöglichen, das Haus eines Europäers zu Hausfuchungen u. a. zu betreten, würde an Stelle der vorher einzuholenden Erlaubnis des betreffenden Konsuls die Zustimmung eines europäischen Beamten und die Anwesenheit eines europäischen Polizeioffiziers verlangt werden. Eine Vermehrung der

Polizei in den Städten durch Europäer ist ohnehin angebahnt. Daß es in Zukunft unmöglich sein wird, den steigenden Bedürfnissen der ägyptischen Städte ohne Regelung der Beziehung von Europäern und Ägyptern zur Leistung von lokalen Abgaben gerecht zu werden, hatte Lord Cromer schon bei frühern Gelegenheiten ausgeführt.

Schon aus dem erwähnten geht hervor, welcherlei Aufgaben dem zu wählenden Gesetzgebenden Rat zufielen. Auf ihn muß nun noch näher eingegangen werden. Es muß betont werden, daß es sich nur um persönliche Ansichten Lord Cromers handelt, zu deren Verwirklichung die Regierung keinerlei Schritte bis jetzt getan hat, da die Kapitulationen nach wie vor zu Recht bestehen und nur mit Zustimmung der Mächte geändert werden können. Das wichtigste wäre, eine Art der Zusammensetzung des zu schaffenden Rates zu finden, die diesem von vornherein das Vertrauen der Europäer gewinnen müßte. Hierdurch würde die Hauptschwierigkeit aus dem Wege geschafft werden können. Der Rat müßte notwendigerweise einen kosmopolitischen Charakter haben, wie das Land, dem er dienen soll, ein kosmopolitisches ist und auch immer bleiben wird nach Lord Cromers Ansicht, der die Möglichkeit, Ägypten werde einmal eine britische Kolonie werden, nicht nur als irrig, unausführbar, sondern geradezu als absurd bezeichnet. Das Gerichtswesen und das gesetzgeberische System muß deshalb nach seiner Ansicht international gemacht werden.

Im einzelnen sollte sich der Gesetzgebende Rat teils aus gewählten Mitgliedern, teils aus solchen, die von der Regierung ernannt werden, zusammensetzen. Lord Cromer hat in seinem diesjährigen Bericht die Zahl von etwa sechszunddreißig bis vierzig Mitgliedern ins Auge gefaßt, von denen vier Regierungsbeamte, sieben Richter aus den gemischten Gerichtshöfen, auf deren Anwesenheit im Rat er großen Wert legt, und zwanzig von den verschiedenen Nationen zu wählende Mitglieder sein sollten. Die Teilnahme der Nationalitäten würde sich nach der Stärke ihrer Bevölkerungszahl und nach dem Anteil richten, den sie am gesamten Handel nehmen. Im ganzen würden sie etwa zwanzig Mitglieder stellen, zu denen dann noch fünf von der ägyptischen Regierung zu ernennende unoffizielle Mitglieder kämen.

Lord Cromer gibt ohne weiteres zu, daß er nicht glaubt, in seinen Vorschlägen etwas vollkommnes zu bieten. Er hofft aber, daß sich nach und nach aus seinen Vorschlägen etwas unbedingt brauchbares gestalten lasse, da es nur auf diese Weise möglich sei, sich selbst eignes Recht zu schaffen an Stelle der unhaltbaren Zustände, die es oft zur Entscheidung einer Frage nötig machen, an fünfzehn Orten um die Ansicht zu bitten und sich nach den wechselnden Stimmungen der Politik zu richten.

